

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTES
zum 31. Dezember 2022**

**Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg
Lüneburg**

DIERKES[▲]AUDIT

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Prüfungsdurchführung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Lagebericht	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	21
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	22
6.1 Ertragslage	22
6.2 Vermögenslage	24
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	26
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	26
8. Schlussbemerkung	27

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 3. Dezember 2020
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl.	Runderlass
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Kapitalflussrechnung	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 6. Juni 2022 der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19. Oktober 2021 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem ist auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3), den Anhang einschließlich Plan-Ist-Vergleich (Anlagen 4 -5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen“ in der Fassung vom 14. Dezember 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Weiterhin gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2022
- Erhöhung der Bilanzsumme

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund vielfältiger Faktoren, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren
- Zwei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung
- Erhebliche Risiken aufgrund der Energiepreise, der Verschärfung des Gebäude-Energie-Gesetzes und dem neuen Energieeffizienzgesetz

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Weiterhin gravierender Einfluss der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2022

Die Ertragslage wurde auch im Geschäftsjahr 2022 erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Beiträge bewegen sich mit einem Anstieg von 1,3 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, da sich weiterhin die niedrigen Bemessungsgrundlagen aufgrund der Pandemie auswirken. Bei den Erträgen aus Gebühren wurden Aufholeffekte in sämtlichen Sparten (Ausbildung, Weiterbildung und sonstige Gebühren) verzeichnet. Die Erträge aus Entgelten beruhen weitestgehend auf Erträgen aus den Weiterbildungsangeboten der IHK (Lehrgänge und Seminare) und haben sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagement der Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen erhöht. Der erhebliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge beruht im Wesentlichen auf einer niedrigeren Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Anzahl an Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert daraus, dass die IHK nach den Lockdownphasen in 2020 und 2021 wieder verstärkt ihrem (Pflicht)Geschäft rund um Prüfungen und anderen Veranstaltungen wie Kurse, Lehrgänge, Seminare und Netzwerktreffen nachkommt.

Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus gestiegenen Gehältern und der höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus weiteren Steigerungen im Bereich der IT- und Digitalisierungskosten, denen ein Entlastungseffekt von TEuro 440 bei den Rechts- und Beratungskosten aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Vorbefassung mit dem Bauprojekt gegenübersteht.

Das Finanzergebnis beträgt TEuro -665 und ist damit weiterhin wie erwartet auf einem niedrigeren Niveau negativ. Es gab zwei sich nahezu exakt ausgleichende Effekte. Aufgrund des Wertverlustes des Spezialfonds entschied sich der Anlageausschuss auf eine Ausschüttung zu verzichten. Dafür führte die aufgrund der Inflation eingeleitete Zinswende der Notenbanken zu Minderzuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEuro 378.

Erhöhung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 1.208 auf TEuro 47.695. Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung zum einen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg). Demgegenüber steht ein Rückgang der liquiden Mittel. Auf der Passivseite sind hauptsächlich der Anstieg der Verbindlichkeiten für die höhere Bilanzsumme verantwortlich.

Durch den Jahresfehlbetrag sowie die Bilanzverlängerung verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 32,8 % (Vj. 34,4 %).

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 wurde das Finanzstatut geändert und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Es zeigt jetzt mittels eines Vermögensspiegels im Anhang, wofür das Eigenkapital vorgehalten wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Erwartung schwieriger wirtschaftlicher Jahre aufgrund vielfältiger Faktoren, aber auch weiterhin gute Chancen der IHK sich zu profilieren

Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, dem Personal- und Fachkräftemangel, der Inflation, den überbordenden Bürokratielasten, den steigenden Zinsen sowie der Verschärfung des Gebäude-Energie-Gesetzes und einem neuen Energieeffizienzgesetz erwartet die Geschäftsführung weiterhin schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, die der IHK aber Chancen bieten, den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Probleme zu bieten und somit ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen und die IHK-Legitimation zu verbessern.

Für 2023 wird für die Beitragserträge aufgrund von Nachholeffekten auf Basis der Steuererklärungen beim Gewerbeertrag ein sprunghafter Anstieg erwartet. Die Wirtschaft zeigt sich trotz der vielfältigen Risikofaktoren überraschend robust.

Aufwandsseitig werden wieder mehr Präsenzformate angeboten, ohne jedoch die Virtualformate komplett abzuschaffen. Es soll eine Multifunktionalität gestaltet werden. Sämtliche Verwaltungsleistungen der IHK werden weiterhin angeboten.

Der von der Vollversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan 2023 geht aufgrund der Verbesserung der Ertragsseite und einem deutlich verbesserten Finanzergebnis von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 404 aus, welcher in die Risikovorsorge für das Bauprojekt einfließen soll.

Zwei strategische Projekte und eine aktuelle Entwicklung

Als Chancen für die IHK werden zwei strategische Projekte sowie eine aktuelle Entwicklung gesehen. Die Projekte betreffen zum einen die "Themenstrategie 2019-2023" mit den Grundthemen "Fachkräfte sichern", "Digitalisierung meistern" und "Region zukunftsfähig aufstellen", die die Position der IHK in der Wirtschaft weiter stärken soll. Die regionale Wirtschaft befindet sich in einem Mutikrisenmodus. Die IHK hat viele Erfahrungen aus der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mitgenommen, z.B. wurden Online-Produkte entwickelt, die sich auch in der Nach-Corona-Zeit bewähren. Die IHK kann sich gerade in Krisenzeiten als verlässliche Partnerin beweisen. Dafür ist eine hohe fachliche und organisatorische Reaktionsgeschwindigkeit von Seiten der IHK erforderlich. Insbesondere wurde nach Ausbruch des Ukrainekrieges im Hinblick auf die damit einhergehenden Energiekostensteigerungen eine neue Beratungstour "Nachhaltig wirtschaften - Energiesicherheit planen" gestartet. Zum anderen ist die Digitalisierung der IHK-Organisation und die sukzessive Schaffung moderner Verwaltungsprozesse der zweite Schwerpunkt. Das Ziel ist die gemeinsame Digitalisierung aller IHKs. In 2022 war die Hauptaufgabe die Entwicklung

einer zentralen Plattform, mit der die IHKs gemeinsam alle Verwaltungsleistungen online anbieten und so die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes erfüllen können. Damit wird sichergestellt, dass IHK-Leistungen nahtlos in die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder eingebunden werden können. Der Beginn des Rollouts wird für 2023 erwartet.

In 2023 sollen für die Zielgruppen Auszubildende und Ausbildungsbetriebe digitale Mehrwerte wie die Azubocard, die Online-Bereitstellung von Ergebnissen oder auch die Pflege von Ausbildungsdaten durch die Betriebe ermöglicht werden.

Erhebliche Risiken aufgrund der Energiepreise, der Verschärfung des Gebäude-Energie-Gesetzes und dem neuen Energieeffizienzgesetz

Wesentliche Risiken sehen die Unternehmen der regionalen Wirtschaft in den Energiepreisen sowie der Verschärfung des Gebäude-Energie-Gesetzes sowie dem neuen Energieeffizienzgesetz, da ausländische Wettbewerber entsprechenden Preisexplosionen für Energie oder zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit den genannten Gesetzen nicht zu tragen haben. Hier sind Entlastungen erforderlich.

Weitere Risiken sieht die Geschäftsführung in einem ganz anderen Bereich für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Es ist für die IHK-Organisation erforderlich gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren zu etablieren, da ansonsten die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen wird. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Industrie- und Handelskammer zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftsstatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung im Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

In Folge des oben genannten Urteils wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn". Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt. Auch diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab-

schluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Industrie- und Handelskammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 16. Mai 2023

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung, der Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nichts anderes bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsstrategie

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens be-

rücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Kammerleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in dem folgenden Prozess:

- Beitragswesen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf eine nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere Anlagen im Bau
- Pensionsrückstellungen
- Umsatzrealisierung
- Intercompany

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von dem für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 3. März 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung im November 2022 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April bis Mai 2023 durchgeführt und am 16. Mai 2023 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5

beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigung erfolgte nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 beträgt 1,78 % p. a. (Vorjahr: 1,87 % p. a.). Zum 31. Dezember 2022 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 26.460 bilanziert (Vorjahr: T€ 26.534). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ 1.251.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 1,75 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	12.097	68,7	11.941	66,2	156	1,3
Gebühren	2.902	16,5	2.601	14,4	301	11,6
Entgelte	1.009	5,7	933	5,2	76	8,1
Gesamtleistung	16.008	90,9	15.475	85,8	533	3,4
übrige betriebliche Erträge	1.604	9,1	2.571	14,2	-967	-37,6
Betriebserträge	17.612	100,0	18.046	100,0	-434	-2,4
Materialaufwand	3.420	19,4	3.184	17,6	236	7,4
Personalaufwand	9.077	51,5	8.569	47,5	508	5,9
Abschreibungen	454	2,6	407	2,3	47	11,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.363	24,8	4.294	23,8	69	1,6
Betriebsaufwendungen	17.314	98,3	16.454	91,2	860	5,2
Betriebsergebnis	298	1,7	1.592	8,8	-1.294	-81,3
Finanzergebnis	665	-3,8	-1.465	-8,1	800	54,6
sonstige Steuern	11	0,1	12	0,1	-1	-8,3
Jahresergebnis	-378	-2,2	115	0,6	-493	>100,0

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus Beiträgen bewegen sich mit einem Anstieg von 1,3 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und hängen weiterhin eng mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Deutschland zusammen. Um die durch die Pandemie betroffenen Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten, haben die Unternehmen die Bemessungsgrundlagen für die Beitragsberechnung bürokratiearm mit Verweis auf Umsatzeinbußen aufgrund Corona senken können.

Bei den Erträgen aus Gebühren sind Aufholeffekte in sämtlichen Sparten (Ausbildung, Weiterbildung und sonstige Gebühren) zu verzeichnen. Ursachen sind das steigende Prüfungsgeschäft und die Umsetzung der Gebührenerhöhung aus Dezember 2021.

Die Erträge aus Entgelten, die hauptsächlich aus Weiterbildungsangeboten resultieren, haben

sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagement der Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen erhöht.

Der erhebliche Rückgang der übrigen betrieblichen Erträgen beruht im Wesentlichen auf einer niedrigeren Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Anzahl an Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert daraus, dass die IHK nach den Lockdownphasen in 2020 und 2021 wieder ihrem (Pflicht-)Geschäft rund um Prüfungen und anderen Veranstaltungen wie Kurse, Lehrgänge, Seminare und Netzwerktreffen nachkommt.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund der angestiegenen Gehälter und der höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung gestiegen.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus weiteren Steigerungen im Bereich der IT- und Digitalisierungskosten. Denen steht ein Entlastungseffekt von TEuro 440 bei den Rechts- und Beratungskosten aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Vorbefassung mit dem Bauprojekt gegenüber.

Das Finanzergebnis ist weiterhin wie erwartet auf einem niedrigeren Niveau negativ. Es gab zwei sich nahezu exakt ausgleichende Effekte. Aufgrund des Wertverlustes des Spezialfonds entschied sich der Anlageausschuss auf eine Ausschüttung zu verzichten. Dafür führte die aufgrund der Inflation eingeleitete Zinswende der Notenbanken zu Minderzuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEuro 378. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEuro 798 wird der verbleibende Betrag in Höhe von TEuro 420 dem Sonstigen Eigenkapital zugeführt.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	459	1,0	557	1,2	-98	-17,6
Sachanlagen	4.995	10,5	3.335	7,2	1.660	49,8
Finanzanlagen	38.423	80,5	38.373	82,5	50	0,1
	43.877	92,0	42.265	90,9	1.612	3,8
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	2.138	4,5	2.007	4,3	131	6,5
liquide Mittel	1.534	3,2	2.158	4,7	-624	-28,9
Übrige Aktiva	146	0,3	57	0,1	89	>100,0
	3.818	8,0	4.222	9,1	-404	-9,6
Gesamtvermögen	47.695	100,0	46.487	100,0	1.208	2,6
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital						
Pensionsrückstellungen	26.460	55,5	26.534	57,1	-74	-0,3
Beihilferückstellung	1.361	2,9	1.703	3,7	-342	-20,1
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	27.821	58,4	28.237	60,8	-416	-1,5
kurzfristige Finanzierungsmittel						
übrige Rückstellungen	541	1,1	744	1,6	-203	-27,3
Lieferantenverbindlichkeiten	2.621	5,5	985	2,1	1.636	>100,0
Verbindlichkeiten Verbundunternehmen	6	0,0	0	0,0	6	-, -
sonstige Verbindlichkeiten	1.037	2,1	506	1,1	531	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,1	7	0,0	32	>100,0
	4.244	8,8	2.242	4,8	2.002	89,3
Gesamtkapital	47.695	100,0	46.487	100,0	1.208	2,6

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 1.208 auf TEuro 47.695.

Der Anstieg des lang- und mittelfristigen Vermögen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg).

Beim kurzfristigen Vermögen ist der Rückgang der liquiden Mittel hervorzuheben.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsmittel, denen ein Rückgang der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel gegenübersteht.

Die lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel sind aufgrund des Jahresfehlbetrages und der geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen zurückgegangen. Die aufgrund der Inflation eingeleitete Zinswende der Notenbanken führte zu Minderzuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsmittel sind die Lieferantenverbindlichkeiten korrespondierend zu den Investitionen im Anlagevermögen gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich u.a. aufgrund der Hinterlegung von Garantiegeldern für Außenhandelsdokumente zum Jahresende.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 16. Mai 2023

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Beträge in Euro

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	43.876.507	42.264.671
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	459.544	556.845
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	459.544	556.845
II. Sachanlagen	4.993.559	3.335.108
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.663.409	2.782.285
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.071	552.823
3. Anlagen im Bau	806.079	0
III. Finanzanlagen	38.423.404	38.372.718
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.752	37.161.820
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	646.337	628.550
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	352.670	319.702
B. Umlaufvermögen	3.759.841	4.185.875
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.225.932	2.027.973
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.136.874	1.969.962
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	1.222	36.975
3. Sonstige Vermögensgegenstände	87.837	21.035
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks*	1.533.908	2.157.903
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.740	36.043
	47.695.088	46.486.589

Bilanz

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	15.629.706	16.007.545
I. Sonstiges Eigenkapital	15.629.706	15.209.313
II. Bilanzgewinn	0	798.232
B. Rückstellungen	28.362.163	28.981.168
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.460.375	26.533.842
2. Sonstige Rückstellungen	1.901.788	2.447.326
C. Verbindlichkeiten	3.664.248	1.491.023
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.620.589	984.614
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	6.217	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.037.441	506.409
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.971	6.853
	47.695.088	46.486.589

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ist 2021
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.097.115	11.940.744
2.	Erträge aus Gebühren	2.902.044	2.601.289
3.	Erträge aus Entgelten	1.008.676	932.525
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.604.545	2.571.240
	Betriebserträge	17.612.380	18.045.798
5.	Materialaufwand	3.420.303	3.183.713
6.	Personalaufwand	9.077.088	8.569.033
	a) Gehälter	6.907.507	6.809.736
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.169.581	1.759.297
7.	Abschreibungen	453.571	407.193
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.363.055	4.294.201
	Betriebsaufwand	17.314.016	16.454.139
	Betriebsergebnis	298.364	1.591.659
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.103	1.263
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	138.622	674.900
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	805.202	2.141.586
	Finanzergebnis	-665.476	-1.465.423
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-367.113	126.236
13.	Sonstige Steuern	10.726	11.585
14.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-377.839	114.650
15.	a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	798.232	7.518.582
16.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-420.393	-6.835.000
	Bilanzgewinn	0	798.232

Kapitalflussrechnung 2022

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Ist 2021
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Posten	-377.839	114.650
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	453.571	407.193
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	-609.584	-815.638
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20.617	-46.189
5.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-197.960	1.288.618
6.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.485.225	-140.193
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	732.796	808.440
8.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26.750	62.811
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.322.606	-129.099
10.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-23.366	-117.620
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	87.936	445.545
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-125.504	-83.083
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.356.790	178.553
14.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
15.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-623.994	986.993
16.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.157.903	1.170.909
17.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.533.909	2.157.903

ANHANG 2022

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 03.12.2020 (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2022 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 03.12.2020) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und werden linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Die Anlagen im Bau umfassen alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Hauptgebäudes der IHK Am Sande in Lüneburg, soweit diese nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung vom 3. Februar 2022 entstanden sind.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 werden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag -1.544.764,11 Euro (Anschaffungskurs: 100,55 Euro; Kurs zum Stichtag: 96,37 Euro bei 369.552 Stück). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs (4. April 2023) betrug der Fondswert 99,69 Euro und damit die Differenz zum Bilanzwert noch -316.022,35 Euro. Eine Abschreibung ist vor dem Hintergrund der nicht dauerhaften Wertminderung nicht angezeigt.
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberechtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden

in Anlehnung an den Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden der IHKs gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,78 Prozent (Vj. 1,87 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung werden zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends mit jährlich 2,5 Prozent berücksichtigt. Ab Rentenbeginn ist eine jährliche Rentenerhöhung von 2,0 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,0 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,0 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.
- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 1,75 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Anlagenpiegel 2022

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Endstand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.258.429	23.366	0	1.281.795	701.584	120.667	0	822.251	459.544	556.845
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	1.258.429	23.366	0	1.281.795	701.584	120.667	0	822.251	459.544	556.845
II. Sachanlagen	6.729.758	2.010.706	96.704	8.643.761	3.394.650	332.904	77.353	3.650.202	4.993.559	3.335.108
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	3.639.288	944.115	0	4.583.403	857.003	62.991	0	919.994	3.663.409	2.782.285
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	3.090.471	260.412	96.604	3.254.087	2.537.648	269.913	77.353	2.730.208	524.071	552.823
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 3.)	0	806.179	100	806.079	0	0	0	0	806.079	0
III. Finanzanlagen	38.372.718	125.504	74.818	38.423.404	0	0	0	0	38.423.404	38.372.718
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	125.000	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	0	0	137.646	0	0	0	0	137.646	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	37.161.820	0	68	37.161.752	0	0	0	0	37.161.752	37.161.820
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	628.550	92.537	74.750	646.337	0	0	0	0	646.337	628.550
5. Forderung aus Weiterbelastung aus Pensionsverpflichtungen (A. III. 4.)	319.702	32.968	0	352.670	0	0	0	0	352.670	319.702
Anlagevermögen insgesamt	46.360.906	2.159.576	171.522	48.348.960	4.096.235	453.571	77.353	4.472.453	43.876.507	42.264.671

Unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2022 197.302 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 24.488 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus acht Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 60.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft so weit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Niedersächsische Bürgschaftsbank	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (Gfi)	9.780	0,98
7. AfdR Allianz für die Region GmbH	650	2,35
8. IHK Digital GmbH	24.416	
davon Anteil am gez. Kapital	1.148	1,15
	137.646	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 38.160.758 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der anteiligen Eigenfinanzierung des Gebäudeprojekts der IHK. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	37.161.752 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	646.337 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	352.670 Euro

Das Vermögen der IHKLW zum 31. Dezember 2022 setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Komprimierte Vermögensdarstellung €

A	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	459.544
	II.	Sachanlagevermögen	4.993.559
	III.	1.- 2. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	262.646
	6.	Sonstige Ausleihungen	0
			5.715.749
		Finanz- und Geldvermögen	41.979.340
			47.695.088

Finanz- und Geldvermögen Vermögen € Zweck €

Zusammensetzung		Vermögen	Zweck
		€	€
A	III.	3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.752
		4.-6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	999.007
		davon: Sonstige Ausleihungen	0 999.007
	I.	Vorräte	0
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.225.933
	III.	Wertpapiere	0
	IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.533.908
C		Rechnungsabgrenzungsposten	58.740
			41.979.340
Verwendungszweck			
		Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	27.820.911
		Digitalisierung der IHK-Organisation	352.000
		Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)	8.193.921
		Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)	1.368.037
		Zwischensumme - geplante Vorsorge	37.734.869
		Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen	541.252
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.664.248
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	38.971
		Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)	0
			41.979.340

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	in Euro		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	1.758.750	832.833	925.917
- davon Handelsregisterunternehmen	752.101	347.376	404.725
- davon Kleingewerbetreibende	872.442	485.457	386.985
- davon Wertaufhellung	134.207	0	134.207
Gebühren und sonstige Entgelte	1.223.189	12.232	1.210.957
	2.981.939	845.065	2.136.874

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.222 Euro resultieren aus abgeführten Jobbike Leasingraten für eine GmbH Mitarbeiterin, 957 Euro und entrichtete Körperschaftsteuer für die IHKLW Service & Projekte GmbH 265 Euro.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 87.800 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (7.100 Euro), debitorische Kreditoren (80.700 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der bilanzierte Kassenbestand setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.532.962 Euro und einem Barkassenbestand von 946 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung (27.100 Euro), einer Softwarelizenz (1.600 Euro) und einem Software Support Vertrag (30.000 Euro).

2.3 EIGENKAPITAL

Vorbemerkung

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 waren die Eigenkapitalpositionen „Nettoposition“ und „Ausgleichsrücklage“ in ihren Höhen und Herleitungen gerichtlich in Zweifel gezogen worden, sodass der Eindruck entstehen konnte, die IHKLW hätte unberechtigt hohe Eigenkapitalmittel und damit eine unzulässige Vermögensbildung vorgenommen.

Um hier klarer in der Darstellung zu werden, hat sich die IHKLW im Herbst 2020 entschieden, ihr Finanzstatut so zu ändern, dass die Vermögenszwecke auch beim Vermögen auf der Aktivseite ausgewiesen werden und nicht mehr beim Eigenkapital auf der Passivseite. In Konsequenz dieser Entscheidung wird seit dem Jahresabschluss 2021 das Eigenkapital nur noch mit zwei Positionen dargestellt: (1) „Sonstiges Eigenkapital“ und (2) „Bilanzgewinn“.

Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital beträgt 15.630.000 Euro.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 0 Euro; er ergibt sich aus dem Jahresverlust von -377.800 Euro zuzüglich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 798.200 €. Der überschüssige Betrag in Höhe von 420.400 € wurde dem sonstigen Eigenkapital zugeführt.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 1,78 Prozent berechnet. Zum 31.12.2022 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 26.001.229 Euro (Vorjahr: 26.194.100) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 476.178 Euro. Hinzu kommt der Aufwand aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 315.047 Euro. In 2022 wurden Renten in Höhe von 1.410.000 Euro aus den Rückstellungen gezahlt, weshalb eine Zuführung von 798.603 Euro im Personalaufwand abzubilden ist. Die Reduzierung von 372.400 Euro wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt 1.250.800 Euro.

Für drei Mitarbeiter*innen anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (245.000 Euro). Bei zwei Mitarbeiter*innen erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (1.902.000 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.361.000 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (205.000 Euro),
- ausstehende Rechnungen (27.000 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (143.000 Euro)
- übrige Personalrückstellungen (104.000 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (60.000 Euro)

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.620.000 Euro), kreditorischen Debitoren (208.300 Euro) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten (286.400 Euro).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Zahlungen, die von Kunden der IHKLW Service & Projekte GmbH irrtümlich an die IHK überwiesen wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Carnet Zahlungen in Höhe von 506.500 Euro (im Vorjahr: 5.000 Euro) enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Weiterbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2022	31.12.2021
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	12.097.000	11.941.000
Erträge aus Gebühren	2.902.000	2.601.000
Erträge aus Entgelten	1.009.000	933.000
Gesamt	16.008.000	15.475.000

3.2 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 372.500 Euro sowie sonstige periodenfremden Erträge in Höhe von 700 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 4.000 Euro.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 562.200 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 172.300 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2022 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für:

Abschlussprüferleistungen 22.610 Euro

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2022 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2022	31.12.2021
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	6,00	6,00
Berater und Referenten	50,75	50,20
Sachbearbeiter und technisches Personal	64,55	63,50
Projektmitarbeiter	3,57	1,50
	<hr/>	<hr/>
	124,87	121,20
Auszubildende	9,25	9,25
Gesamt	134,12	130,45

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichsleitern) beträgt 880.480 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 476.200 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten. Das Präsidium setzt wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wolfsburg
Gerd-Ulrich Cohrs | Vorstand, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)
Wendelin Göbel | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg,
Hubertus Kobernuß | Inhaber, Kobernuss Logistik GmbH, Uelzen (*ausgeschieden am 17. März 2022*)
Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster
Andreas Otto | geschäftsführender Vorstand, Gifhorne Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Christoph Räddecke | geschäftsführender Gesellschafter C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG, Uelzen (*eingetreten am 17. März 2022*)
Ruth Staudenmayer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle
Dr. Jan-Henning Weilep | Gesellschafter-Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Umstände und Ereignisse, die der Fortführung der Gesellschaft oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Abschlusses beeinflussen, haben nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Lüneburg, den 16. Mai 2023

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Plan-Ist-Vergleich
 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung Plan / Ist	Ist 2021
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.097.115	12.000.000	97.115	11.940.744
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	1.630.985	1.600.000	30.985	1.883.817
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.466.130	10.400.000	66.130	10.056.927
2.	Erträge aus Gebühren	2.902.044	2.694.000	208.044	2.601.289
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.563.000	1.480.000	83.000	1.442.306
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	725.545	570.000	155.545	550.106
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	613.499	644.000	-30.501	608.877
3.	Erträge aus Entgelten	1.008.676	1.127.000	-118.324	932.525
	davon: - Verkaufserlöse	218	0	218	611
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	972.514	1.084.000	-111.486	888.868
	- Sonstige Entgelte	35.945	43.000	-7.055	43.045
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.604.545	744.000	860.545	2.571.240
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	167.472	187.000	-19.528	112.310
	- Erträge aus Erstattungen	540.681	467.000	73.681	466.766
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	423.736	350.000	73.736	324.048
	- Auflösung von Rückstellungen	689.379	0	689.379	1.840.772
	- Sonstige	207.012	90.000	117.012	151.393
	Betriebserträge	17.612.380	16.565.000	1.047.380	18.045.798
5.	Materialaufwand	3.420.303	3.589.000	-268.697	3.183.713
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	417.750	442.000	-24.250	403.726
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.002.553	3.247.000	-244.447	2.779.987
	davon: - Fremdleistungen:	2.908.683	3.115.000	-206.317	2.724.398
	davon: - Honorare Dozenten	617.587	577.000	40.587	469.182
	- Prüferentschädigungen	70.823	759.000	-57.167	724.807
	- IHK-Veranstaltungen	829.534	597.000	32.534	487.579
	- Wirtschaftsförderprojekte	136.207	188.000	-51.793	209.527
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	379.790	466.000	-86.210	340.630
	- Sonstige	443.732	528.000	-84.268	492.673
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.870	132.000	-38.130	55.589
6.	Personalaufwand	9.077.088	8.856.000	221.088	8.569.033
	a) Gehälter	6.907.507	7.160.000	-252.493	6.809.736
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.723.244	6.906.000	-182.756	6.591.231
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	60.326	91.000	-30.674	84.239
	- Ausbildungsvergütungen	123.937	163.000	-39.063	134.265
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.169.581	1.696.000	473.581	1.759.297
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.254.271	1.302.000	-47.729	1.203.807
	- Vorsorge	915.311	394.000	521.311	555.490
7.	Abschreibungen	453.571	516.000	-62.429	407.193
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.363.055	4.392.000	-28.945	4.294.201
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	251.518	261.000	-9.482	254.055
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	443.501	377.000	66.501	366.865
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.634.423	1.714.000	-79.577	1.397.432
	davon: - IT & Digitalisierung	1.167.806	1.285.000	-117.194	963.439
	- Rechts- und Beratungskosten	184.966	229.000	-44.034	627.414
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	420.069	452.000	-31.931	349.820
	- Präsidentenfonds	5.000	5.000	0	595
	- Aufwendungen IHK-Organisation	667.647	682.000	-14.353	650.161
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	569.701	544.000	25.701	542.202
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	97.947	138.000	-40.053	107.960
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	241.448	249.000	-7.552	246.081
	- Abschreibungen auf Forderungen	158.742	170.000	-11.258	160.728
	- Sonstige	355.740	253.000	102.740	241.049
	Betriebsaufwand	17.314.016	17.453.000	-138.984	16.454.139
	Betriebsergebnis	298.364	-888.000	1.186.364	1.591.659

Plan-Ist-Vergleich
 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung Plan / Ist	Ist 2021
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.103	1.000	103	1.263
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	138.622	840.000	-701.378	674.900
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	13.118	755.000	-741.882	615.085
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	125.504	85.000	40.504	59.815
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1	0	1	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	805.202	1.560.000	-754.798	2.141.586
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	505.490	513.000	-7.510	638.328
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	299.704	1.045.000	-745.296	1.501.109
	Finanzergebnis	-665.476	-719.000	53.524	-1.465.423
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-367.113	-1.607.000	1.239.887	126.236
13.	Sonstige Steuern	10.726	14.000	-3.274	11.585
14.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-377.839	-1.621.000	1.243.161	114.650
15.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	798.232	537.000	261.232	7.518.582
16.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-420.393	1.084.000	-1.504.393	-6.835.000
	Bilanzgewinn	0	0	0	798.232

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

LAGEBERICHT 2022

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Lüneburg-Wolfsburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Darüber hinaus werden Präsidium und Vollversammlung anhand eines monatlichen Newsletters auf den Stand der Dinge gebracht. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem persönlichen Referenten des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt in der Regel zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Die Gremieninformationen werden ergänzt durch eine Onlineplattform „www.connect.ihklw.de“. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“), der auch die Aufbauorganisation der IHKLW folgt:

1. **Interessen Bündeln** Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. **Unternehmen Beraten** Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. **Menschen Bilden** Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

JAHRESTHEMA #GEMEINSAMFACHKRÄFTESICHERN

Um das Bild einer unternehmensorientierten Beratungs- und Dienstleistungsorganisation nach außen zu transportieren, haben wir gemeinsam mit dem DIHK eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die zentrale Grundidee der IHKs aufgreift. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ möchten wir die Werte, die unsere IHK lebt, bündeln. Dieser Markenkern definiert, welche Ansprüche wir an unser Handeln haben und wie wir nach außen auftreten möchten – also was uns im Kern ausmacht. Symbolisch für den Markenkern haben sich die IHKs auf den Hashtag “#Gemeinsam” geeinigt, unter den Themen, Services und Kommunikation gebündelt werden. So wird der Markenkern nach außen erlebbar und veranschaulicht den Kerngedanken aller IHKs. “#Gemeinsam” steht dabei nie allein, sondern wird um eine thematische Komponente ergänzt, die aussagekräftig und kommunikativ verbindlich ist.

Für unsere IHKLW stand das Jahr 2022 unter dem Motto #GemeinsamFachkräfteSichern und adressierte also eines der drängendsten Probleme der deutschen Wirtschaft: Fachkräfte finden und binden. Abgeleitet wurde der Hashtag vom Jahresthema “Fachkräfte sichern”, das als eines von drei Schwerpunkthemen die Vollversammlungsstrategie 2020-2023 auszeichnet.

#GemeinsamFachkräfteSichern stellte Dienstleistungs- und Beratungsangebote der IHKLW in den Mittelpunkt, die helfen sollten, die Corona-Folgen und den damit einhergehenden Fachkräftemangel abzumildern.

- In einer Reihe von Netzwerkveranstaltungen wurden Fachkräftesicherungsthemen von Fachkräftemarketing mit Social Media und Employer Branding über Gewinnung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender bis hin zu New Work und betrieblichem Gesundheitsmanagement bespielt.
- Beim „digitalen Zukunftstag“, den unsere IHK am 28.4.2022 als Zusatzangebot für Schüler*innen ohne Praktikumsplatz angeboten hat, erhielten über 4.000 Teilnehmer*innen digitalen Einblick in die Ausbildungsangebote und -inhalte von 65 Mitgliedsbetrieben.
- In einer Konferenz mit den für Berufsorientierung verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern unserer allgemeinbildenden Schulen wurden innovative Elemente der Berufsorientierung vorgestellt und konkrete Möglichkeiten erörtert, die Berufsorientierung in den Schulen zu verbessern.
- In einem von der IHKLW initiierten landesweiten Online-Parentsday wurden im Sommer über 2.000 teilnehmende Eltern zu den konkreten Möglichkeiten informiert, ihre Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen und dabei die Karrierewege über duale Berufsausbildung in Szene gesetzt.
- Unsere IHK vergibt wie die anderen niedersächsischen IHKs die Zertifizierung „Top Ausbildung“ für besonders gute Ausbildungsbetriebe. Im Sommer wurde durch unsere IHK ein niedersachsenweiter Austausch der zertifizierten Betriebe organisiert und soll regelmäßig wiederholt werden.
- Im September und Oktober hat die IHKLW einen Pop-up-Store Ausbildung in der Lüneburger Kuhstraße organisiert und gemeinsam mit Handwerkskammer, Jugendberufsagentur und Job-Center über 1.000 Eltern und Schüler*innen beraten. Darüber hinaus wurde im Store durch Events wie Job-Parcours, Thementage und Schülerbandauftritte Aufmerksamkeit für Ausbildung erzeugt.
- Drei IHKLW-Projekte wurden in der von der IHK betreuten Allianz für Fachkräfte an den Start gebracht:
 - Im Projekt „Berufspraxis Digital“ geht es um den Ausbau unserer Praxisworkshops, mit denen wir gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben Elemente aus Ausbildungsberufen in den Fachunterricht der allgemeinbildenden Schulen integrieren (als bisher erste IHK in Deutschland).

- Im Projekt „Wegbegleiter Ausbildung“ werden Betriebe in unter Fachkräftemangel leidenden Branchen, insbesondere den Corona-betroffenen Branchen, bei der Gewinnung von Auszubildenden beratend unterstützt. Auch das Thema ausländische Fachkräfte spielt dabei eine besondere Rolle. Volles Ausrollen 2023.
- Im Projekt „H2Skills“ wurden Qualifizierungsbedarfe für das Hochlaufen einer Wasserstoffwirtschaft erhoben und analysiert sowie in der Folge Schulungsangebote getestet. Dabei haben wir eng mit der Handwerkskammer und der IHK Stade kooperiert.
- Auf der politischen Ebene haben wir in Auszubildenden- und Betriebsumfragen Daten gesammelt, die wir in politische Gespräche einbringen konnten. Unsere IHKLW hat die Federführung für Berufsbildung unter den niedersächsischen Kammern und konnte in den Gremien der Allianz für Ausbildung auf Landesebene und in politischen Gesprächen viele Akzente setzen. Die Diskussion um eine Ausbildungsgarantie auf Bundes- und Landesebene, die ortsnahe Beschulung und die Umsetzung des Digitalpaktes spielten dabei eine starke Rolle.
- In der Metropolregion Hamburg haben wir an der Entwicklung einer Fachkräftestrategie und damit verbundener Projekte aktiv mitgewirkt.

MITARBEITER*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitergruppe	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022		Gehälter In EUR
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	
Geschäftsführung	7,00	6,93	7,00	6,90	7,00	6,90	880.480
Hauptgeschäftsführer*innen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter*innen	6,00	5,93	6,00	5,90	6,00	5,90	
Berater*innen und Referent*innen	50,00	45,60	50,20	46,04	50,75	45,85	2.403.976
Teamleiter*innen	8,50	8,43	8,50	8,43	9,25	8,78	
Berater*innen	29,50	26,04	30,00	26,68	31,00	27,12	
(Interne) Referent*innen	12,00	11,13	11,70	10,94	10,50	9,95	
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	62,50	50,05	63,49	52,40	64,55	50,59	3.133.155
Sachbearbeiter & Assistenzen	57,50	47,42	59,74	49,95	59,55	47,89	
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,33	0,75	0,15	2,00	0,40	
„Stamppersonal“	119,50	102,58	120,69	105,34	122,30	103,34	
Projektmitarbeiter	1,75	1,25	1,50	0,88	3,57	2,69	212.013
Mitarbeiter der IHKLW S&P GmbH	4,75	3,78	6,00	4,15	5,25	3,80	218.333
Auszubildende & Praktikanten	10,75	10,75	9,25	9,25	9,25	9,25	123.937
Gesamtpersonal	136,75	118,35	137,44	119,62	140,37	119,08	

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Ertragslage der IHK Lüneburg-Wolfsburg ist zum größten Teil (> 65 % der Betriebserträge) von den Erträgen aus Beiträgen geprägt. Da diese auf der Gewerbeertragskraft der regionalen Wirtschaft basieren, lohnt sich der Blick auf die konjunkturelle Lage der Region.

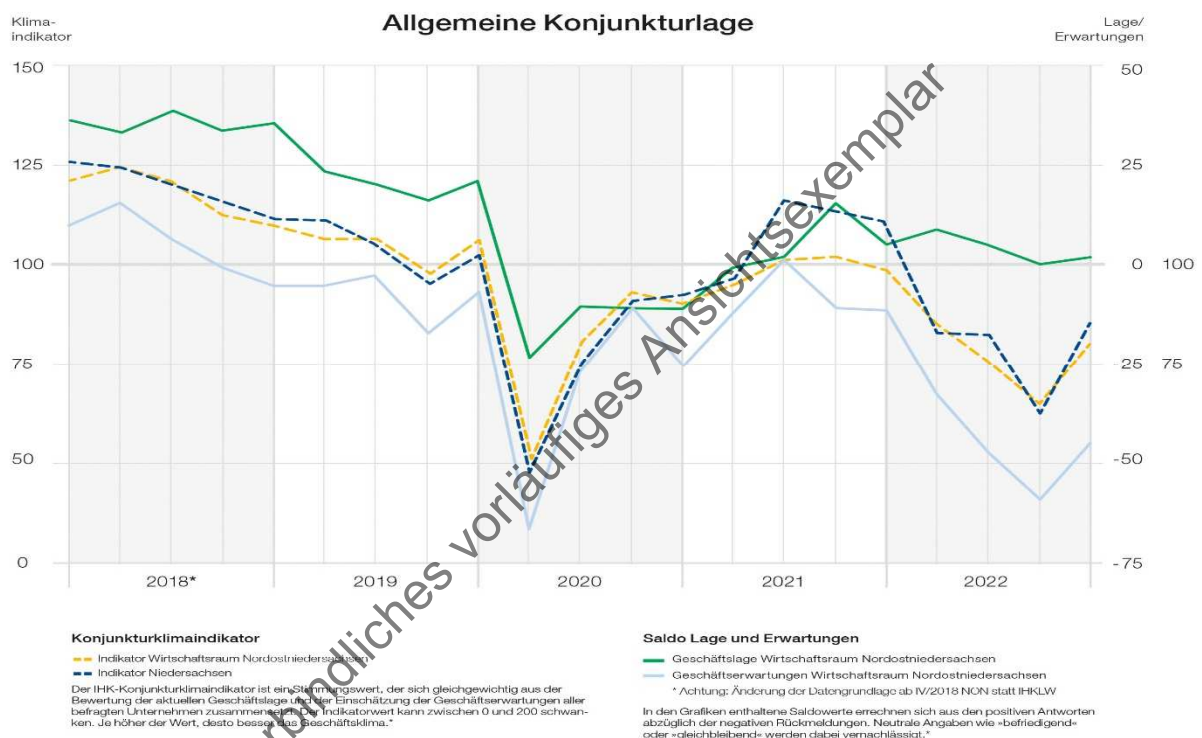
Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Angesichts des Krieges in der Ukraine hat die regionale Wirtschaft massive Kostenexplosionen für Energie, Warentransporte, Rohstoffe und Vorleistungen zu schultern. Auch der Fachkräftemangel und Unterbrechungen in den Lieferketten haben sich im ersten Quartal verstärkt und verschärfen den Material- und Rohstoffmangel. Neben dem anhaltenden Fachkräftemangel sowie dem ungewissen Ausgang der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine belasten gestiegene Produktionskosten die regionale Wirtschaft. 94 Prozent der Unternehmen sind aktuell mit nennenswerten Kostenerhöhungen konfrontiert. Rund 81 Prozent verzeichnen höhere Einkaufspreise für bezogene Waren, Vorprodukte und Rohstoffe und sind von nennenswerten Kostenerhöhungen für Strom, Treibstoff und Wärme betroffen. Höhere Arbeitskosten nennen 60 Prozent und höhere Einkaufspreise für erhaltene Dienstleistungen schlagen bei 37 Prozent der Betriebe zu Buche. Immerhin neun von zehn Betrieben können nach eigener Einschätzung die Kostenerhöhungen an ihre Kundschaft weitergeben, 44 Prozent haben bereits ihre Preise erhöht und 39 Prozent beabsichtigen, dies zukünftig zu tun.

Nach der immer noch schwelenden Corona-Pandemie stellen seit dem zweiten Quartal die nun spürbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine die Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Gestörte Lieferketten sorgen für einen sich weiter verschärfenden Mangel sowie erhebliche Preissteigerungen bei Einsatzmaterialien und Rohstoffen. Vor allem die Kostenexplosion für Energie macht der regionalen Wirtschaft schwer zu schaffen. Die Inflation, steigende Zinsen sowie Unsicherheiten über den weiteren Kriegs- und Pandemieverlauf belasten das Konsum- und das Investitionsklima. Demnach sinkt der IHK-Konjunkturklimaindikator, der sowohl die aktuelle geschäftliche Lage der Unternehmen als auch ihre Geschäftserwartungen abbildet, nun bereits zum dritten Mal in Folge und fällt um 10 Punkte auf einen aktuellen Wert von 75. Niedriger hatte er in der letzten Dekade lediglich im tiefsten Tal der Corona-Krise gelegen. Von der aktuellen Misere kann sich dabei keiner der befragten Wirtschaftsbereiche frei machen. Am härtesten trifft es wiederum den Einzelhandel, dessen sektoraler Konjunkturklimaindikator erneut um 12 Punkte nachgibt, so dass er nur noch einen außerordentlich niedrigen Stand von 53 Punkten erreicht. Herbe Verluste müssen auch der Großhandel und die Industrie einstecken; hier verzeichnet der Indikator ein Minus von 12 Punkten und verringert sich auf einen Wert von 66 Punkten. Die Dienstleistungswirtschaft bleibt im Sommer mit einem Indikatorstand von 94 Punkten stabil, lediglich 3 Punkte weniger als im Frühjahr.

Ursächlich für den sommerlichen Niedergang des regionalen Konjunkturklimas sind zum einen die rückläufigen Beurteilungen der Unternehmen hinsichtlich ihrer aktuellen Geschäftslage und zum anderen die schwindenden Aussichten auf Besserung in den kommenden Monaten. Mit ihrer geschäftlichen Lage zeigt sich die heimische Wirtschaft immerhin noch mehrheitlich zufrieden. So beurteilen 30 Prozent der Unternehmen die eigene Situation derzeit als gut und 45 Prozent bezeichnen sie als zufriedenstellend. Jedes vierte Unternehmen vermeldet dagegen eine schlechte Geschäftslage. Festzuhalten ist, dass diese Relationen im Vorquartal noch erkennbar günstiger ausgefallen waren. Die Geschäftserwartungen der regionalen Wirtschaft waren bereits im Frühjahr im Kontext des Krieges in der Ukraine stark eingebrochen. Zum Sommer hin haben sie sich nun nochmals verschlechtert. Lediglich acht Prozent der Unternehmen rechnen mit besseren Geschäften – dagegen befürchten 54 Prozent in den kommenden zwölf Monaten teilweise erhebliche geschäftliche Einbußen.

Die trübe Stimmung der regionalen Wirtschaft steht dabei in klarem Zusammenhang mit den kriegs- und pandemiebedingten Lieferengpässen und Preisschüben, die für weite Teile der regionalen Wirtschaft eine gewaltige Bürde darstellen und die Produktionskosten mitunter massiv erhöhen. So klagt der Großteil der befragten Unternehmen über längere Wartezeiten und höhere Einkaufspreise für Rohstoffe und Vorprodukte. Zwei Drittel vermelden einen merklich gestiegenen Planungsaufwand für die Beschaffung von Einsatzmaterialien. 30 Prozent der Betriebe können bestehende Aufträge nicht abarbeiten und jeder achte Betrieb muss seine Produktion reduzieren oder gar stoppen. Insgesamt bezeichnen mehr als 84 Prozent der befragten Unternehmen die derzeitigen Energie- und Rohstoffpreise als ein gravierendes Risiko für ihre weitere Geschäftsentwicklung.



Zum Herbst hin spitzt sich die Lage zu. Große Unsicherheit besteht. Die regionale Wirtschaft ist besorgt: Explodierende Energiepreise, mögliche Versorgungsengpässe bei Erdgas und Strom und die noch nicht näher bestimmten Entlastungen der Unternehmen wecken Unsicherheit und Existenzängste. Die Preissteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigen das Geschäft in allen Branchen. Für 84 Prozent der Unternehmen sind die Energie- und Rohstoffpreise das größte Geschäftsrisiko. Daher sehen sich aktuell 10 Prozent der Unternehmen zu einer Reduzierung unrentabler Produktion gezwungen, während gut die Hälfte noch mit Energieeinsparmaßnahmen reagieren kann. 58 Prozent der befragten Unternehmen versuchen die gestiegenen Energiekosten an die Kunden weiterzureichen, was sich allerdings negativ auf den Absatz auswirkt. Im Falle der Feststellung der „Notfallstufe“ im Rahmen des Notfallplan Gas und einer Drosselung der Gaslieferung an die Industrie drohen Produktionsstilllegungen. Bei einer Drosselung um 10 Prozent müsste jeder zehnte Produktionsbetrieb stoppen.

In allen Wirtschaftsbereichen hat sich die Stimmung eingetrübt, am härtesten trifft es den Einzelhandel. Der Konjunkturklimaindikator der Branche gibt um 33 Punkte nach und erreicht aktuell einen außerordentlich niedrigen Stand von 20 Punkten. Herbe Verluste um 17 auf 67 Punkte muss auch der Großhandel einstecken, ebenso die Dienstleistungswirtschaft, deren Konjunkturklimaindikator um 19 Punkte auf einen Wert von 75 Punkten fällt und damit als Branche noch am besten dasteht. Die Stimmung in der Industrie bleibt im Herbst stabil, der Indikatorstand liegt mit 68 Punkten lediglich um zwei Punkte niedriger als im Sommer. Die aktuelle Geschäftslage bezeichnet die

Mehrheit der regionalen Wirtschaft immerhin noch als befriedigend. So beurteilen 27 Prozent der Unternehmen die eigene Situation derzeit als gut und 46 Prozent beschreiben sie als zufriedenstellend. Jedes vierte Unternehmen bezeichnet dagegen die Geschäftslage als „schlecht“. Die Geschäftserwartungen der heimischen Wirtschaft waren bereits seit Beginn des Kriegs in der Ukraine stark eingebrochen. Zum Herbst hin haben sie sich nun nochmals verschlechtert. Lediglich fünf Prozent der Unternehmen rechnen mit besseren Geschäften – dagegen befürchten fast zwei Drittel in den kommenden zwölf Monaten teilweise erhebliche geschäftliche Einbußen.

Die Stimmung der regionalen Wirtschaft hat sich zum Jahreswechsel 2022/2023 stabilisiert. Dennoch beeinträchtigen auch weiterhin erhebliche Risiken die geschäftlichen Perspektiven für 2023. Für das vierte Quartal 2022 ist der Konjunkturklimaindikator auf 79 Punkte gestiegen – ein beachtliches Plus von 15 Punkten im Vergleich zum Vorquartal.

An die Spitze des Konjunkturzugs setzte sich im vierten Quartal 2022 die Dienstleistungswirtschaft mit einem Konjunkturklimaindikator von 102 – satte 27 Punkte mehr als im Vorquartal. Es folgen die Industrie mit einem Indikatorstand von 82 (+ 14 Punkte) sowie der Großhandel mit einem Indikatorwert von 73 (+ 6 Punkte). Der Einzelhandel, der im Herbst in besonderem Maße unter Inflationsängsten und der Kaufzurückhaltung seiner Kunden zu leiden hatte, konnte zwar stolze 40 Punkte gutmachen, bleibt aber mit einem Indikatorstand von 61 weiterhin das Schlusslicht.

Ihre aktuelle Geschäftslage bezeichnen im Winter 23 Prozent aller befragten Betriebe als gut. Mehr als die Hälfte sieht sie zumindest als befriedigend an. 19 Prozent der Unternehmen beurteilen ihre Situation hingegen als schlecht. Der Saldo aus guten und schlechten Lagebewertungen beträgt +4 und legt damit nach steilem Abfall infolge des Ukraine-Krieges erstmals wieder zu.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die Aussichten der Unternehmen auf die Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023 sind weiter von Skepsis geprägt. Aktuell rechnen noch 48 Prozent der befragten Unternehmen mit geschäftlichen Einbußen. Der Anteil der Betriebe, die meinen, ihr Geschäftsniveau im Jahr 2023 halten zu können, ist zum Jahreswechsel jedoch auf 44 Prozent angewachsen. Und an eine bessere Geschäftsentwicklung glauben acht Prozent der Unternehmen. Die negativen Vorhersagen überwiegen damit zwar immer noch deutlich, der Blick nach vorn fällt aber nicht mehr so umfassend pessimistisch aus wie noch im Herbst, da wegen des milden Winters und der zügigen Errichtung von LNG-Terminals für den Gasimport aus sicheren und zuverlässigen Lieferländern die befürchtete Gasmangellage sowie entsprechende staatliche Notfallmaßnahmen ausgeblieben sind.

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig zeigte sich die IHK angesichts der deutlichen Anpassung der Bemessungsgrundlagen in Corona-Pandemiezeiten weiterhin direkt betroffen: die Beitragserlöse bleiben auf recht niedrigem Niveau und ohne Dynamik; die Erlöse aus Gebühren und Entgelte hingegen sind gegenüber den Pandemie Jahren 2020 und 2021 merklich gewachsen – nicht zuletzt wegen der Tarifierhöhungen bei den Gebühren aus Dezember 2021. Biometrische wie Zinseffekte sorgen zudem für deutliche Überplanaufösungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Betriebsaufwendungen liegen im Jahresabschluss leicht unter Planwert, zeigen aber eine 5%-Dynamik gegenüber Vorjahr. Diese resultiert letztlich in der stark erhöhten Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Anwartschaften). Grund ist laut Aktuar hier insbesondere, dass das Referenzentgelt für 2023, welches für die Ermittlung der anzurechnenden gesetzlichen Rente (SV-Rente) nach dem Näherungsverfahren in Ansatz gebracht wird, um ca. 11% gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Dynamik der IHK-Gehälter war hingegen geringer. Dadurch nimmt der Wert der anzurechnenden SV-Renten im IHK-Versorgungswerk ab und der der IHK-Renten zu. Das wiederum resultiert in steigenden Pensionsrückstellungen.

Das Betriebsergebnis fällt insbesondere wegen der Effekte im Zusammenhang mit der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen um knapp 1,2 Millionen Euro besser aus als geplant.

Das Finanzergebnis fiel erwartungsgemäß negativ aus: Wegen des schlechten Börsenjahres 2022 aufgrund der Multikrise und der Abwärtsbewegungen im Aktien- wie im Rentenmarkt (sehr ungewöhnliche Parallelität!) beschloss der Anlageausschuss des Spezialfonds Deka-IHKLW, von einer Ausschüttung abzusehen. Diese Erträge von geplant 755.000 Euro fehlen im Ertrag. Gleichzeitig läuteten die westlichen Notenbanken eine Zinswende ein, so auch die EZB, was direkte Auswirkungen auf die abgezinsten Barwerte der Pensionsrückstellungen hat. Es kam dadurch zu Minderaufwendungen von 753.000 Euro. Insoweit glichen sich beide Effekte nahezu exakt aus.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 378.000 €. Durch den Gewinnvortrag in Höhe von 798.000 Euro entsteht ein vorläufiger Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 420.000 Euro. Dieser soll dem Sonstigen Eigenkapital zugeführt werden, sodass der letzte Bilanzgewinn 0 Euro betragen wird.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2022: 12.097.000 EUR | 2021: 11.941.000 EUR

Die Beitragserträge erhöhen sich recht undynamisch um 1,3%. Die Gründe liegen in der gleichen Themenlage wie 2020 und 2021, weshalb die Bemessungsgrundlagen weiterhin (noch) keine Dynamik zeigen. Unternehmen haben diese (bürokratiarm) uns gegenüber in 2020 senken können mit Verweis auf Umsatzeinbußen wegen Corona. Erst über die letztlichen Steuererklärungen werden die tatsächlichen Gewerbeertragsmeldungen in unserer IHKLW bekannt werden, inklusive der gewerbesteuerrelevanten Hilfszahlungen von Bund und Ländern. Diese Aufhellung der Daten erwarteten wir für das Jahr 2022 mit Veranlagung im Jahr 2023. Diesen Aufholeffekt beziffern wir als Sprungentwicklung bei den Beiträgen im Jahr 2023 mit 1,2 Mio. Euro.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2022: 2.902.000 EUR | 2021: 2.601.000 EUR

Bei den Gebührenerlösen sehen wir weitere Aufholungseffekte bei allen Sparten:

- Ausbildung von 1.442.000 Euro auf 1.563.000 Euro
- Weiterbildung von 550.000 Euro auf 726.000 Euro
- Sonstige Gebühren von 609.000 Euro auf 613.000 Euro.

Der markante Anstieg der Weiterbildungserträge begründet sich einerseits aus einem steigenden Prüfungsgeschäft bei andererseits der Umsetzung der Gebührenerhöhung aus Dezember 2021.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2022: 1.009.000 EUR | 2021: 933.000 EUR

Auch diese Position, die sich vornehmlich aus Erträgen aus unseren Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge und Seminare) speist, zeigt sich das gestiegene Weiterbildungsengagement unserer Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen. Nach der Coronadelle investieren alle Beteiligten wieder verstärkt in den Wissensausbau.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2022: 1.605.000 EUR | 2021: 2.571.000 EUR

Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind.

Die Auflösungen aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sind für die Veränderung hauptverantwortlich. So gab es weniger Sterbefälle im entsprechenden Personenkreis als im Vorjahr.

MATERIALAUFWAND

2022: 3.420.000 EUR | 2021: 3.184.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

Die Steigerung dieser Position macht deutlich, dass die IHKLW nach starken Lockdownphasen in 2020 und auch noch in 2021 wieder zu ihrem (Pflicht)Geschäft rund um Prüfungen und anderen Veranstaltungen wie Kurse, Lehrgänge, Seminare und Netzwerktreffen zurückgekehrt ist. Die starken Preistreibereffekte am Energiemarkt aufgrund der geopolitischen Krise wegen des Russland-Ukraine-Kriegs sind dabei noch nicht zu spüren.

PERSONALAUFWAND

2022: 9.077.000 EUR | 2021: 8.569.000 EUR

Die Gehälter für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse liegen bei 6.723.000 € und damit 2,0 % über dem Vorjahreswert. Die Tarifsteigerung von 2021 zu 2022 in Höhe von 2,17 % und individuell-strukturelle Gehaltssteigerungen von ca. 1,0 % der Gehaltssumme wurden durch höhere Vakanzen nivelliert. Diese Vakanzsteigerung war absehbar, nachdem in den Coronajahren aufgrund der unklaren Perspektivlage viele Angestellte ihre Wechselwünsche hintenanstellten. Hier gibt es insgesamt in der Wirtschaft einen gewissen Nachholeffekt.

Im Bereich der Vorsorge liegen die Aufwendungen mit 915.000 Euro deutlich über denen des Vorjahres (555.000 Euro). Dies begründet sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus veränderten Parametern bei der Anrechnung der Sozialversicherungsrenten auf das IHK-Versorgungswerk.

ABSCHREIBUNGEN

2022: 454.000 EUR | 2021: 407.000 EUR

Die Abschreibungen folgen den (Ersatz)Beschaffungen in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierbei sind nennenswert die weiteren Folgebeschaffungen von höhenverstellbaren Schreibtischen sowie Monitoren.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2022: 4.363.000 EUR | 2021: 4.294.000 EUR

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften). Nicht enthalten sind alle Kosten für das Projekt Gebäude Lüneburg, die nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung am 3. Februar 2022 entstanden sind. Diese werden restlos unter der Rubrik „Anlagen im Bau“ aktiviert und nach Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren rätierlich abgeschrieben.

Die Rechts- und Beratungskosten sanken nach einem Einmalpeak aufgrund der Vorbefassung mit dem Bauprojekt wieder auf ein Normalniveau von rd. 185.000 Euro. Dieser Entlastungseffekt von 440.000 Euro wurde aber überkompensiert; unter anderem durch weitere Steigerungen im Bereich der IT- und Digitalisierungskosten. Die beiden hauptverantwortlichen Systemhäuser IHK-GfI und IHK-Digital unterliegen dabei einer stetigen wie auch kritischen Beobachtung. So befasste sich denn auch das Präsidium der IHK in seiner März-2023-Sitzung unter Zuschaltung des Aufsichtsratsvorsitzenden der IHK Digital GmbH mit der strategischen Entwicklung der Digitalisierung der IHK-Familie. Schlussendlich sind sich alle Beteiligten einig, dass an der Digitalisierung und Automatisierung der IHK-Dienstleistung kein Weg vorbeiführe. Es bedarf aber einer noch besseren Verzahnung der Entwicklungsschritte aller beteiligter Einheiten.

FINANZERGEBNIS

2022: -665.000 EUR | 2021: -1.465.000 EUR

Das Finanzergebnis ist wie erwartet weiter negativ, wenn auch – auch das erwartet – auf niedrigerem Niveau. Wir prognostizierten geringere Zinseffekte aufgrund abnehmender Dynamiken des 15-Jahres-Durchschnittssatzes. Nicht aber erwarteten wir die erheblichen Inflationsverwerfungen in 2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Russland-Ukraine-Kriegs, der im Februar 2022 durch Russlands Angriff ausbrach. Dadurch waren die Notenbanken gezwungen, ihre Niedrigzinspolitik radikal zu ändern und die Zinsen anzuheben. Geo- und Geldpolitik führten dann zum Einbruch beider Märkte: Aktien- wie Rentenseite; eine sehr seltene Koinzidenz.

Dadurch ergaben sich in unserem Jahresverlauf zwei sich nahezu exakt ausgleichende Effekte: Einerseits verlor der Spezialfonds erheblich an Wert (minus 4.164.000 Euro; Kurswert sackte von 107,64 € auf 96,37 € ab) und der Anlageausschuss entschied, auf eine Ausschüttung (Umfang geplant: 755.000 Euro) zu verzichten. Andererseits hat die eingeleitete Zinswende direkte Auswirkungen auf den Basiszinssatz zur Barwertermittlung der Pensionsrückstellungen. Dadurch kam es zu Minderzuführungen von 753.000 Euro.

JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG

2022: -378.000 EUR | 2021: 115.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (11.000 Euro) beträgt der Jahresfehlbetrag -378.000 Euro

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöht sich um 1.208.000 Euro auf 47.695.000 Euro. Diese Bilanzverlängerung zeigt sich auf der Aktivseite bei den Grundstücken und Gebäuden (Hinzuerwerb der Grapengießerstraße 51) sowie den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg). Dagegen sinkt der kurzfristige Geldbestand von 2.158.000 Euro auf 1.534.000 Euro.

Auf der Passivseite zeigt sich die Bilanzverlängerung hauptsächlich bei den Verbindlichkeiten: Diese stiegen wegen Hinterlegung von Garantiegeldern für Außenhandelsdokumente (sogenannte Carnets) sowie der Verbuchung von Beitragserrstattungen (beides kurz vor Jahresultimo) an.

In Interpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 hat unsere IHKLW ihr Finanzstatut geändert und zeigt nunmehr die Zweckbindung gehaltener Eigenkapitalpositionen nicht mehr dortselbst, sondern stellt dar, wofür sie Finanzanlagemittel vorhält. Hierfür dient der Vermögenspiegel im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Eigenkapitalquote verringert sich wegen des Jahresfehlbetrages und der Bilanzverlängerung von 34,4 % auf 32,8 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um 1.635.000 Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten um 531.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen von 7.000 Euro auf 39.000 Euro.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2022 insgesamt weiterhin als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Im Zuge der mittelfristigen Finanzprognose auf Basis der Steuerschätzungen aus Mai und September 2020 ging die IHK davon aus, in den Beitragsjahren bis 2025 bis zu 3,5 Mio. Euro weniger Beitragserrträge zu erlösen. Neuere Simulationen zeigen, dass in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 der wesentliche coronabedingte Rückgang verarbeitet ist (ca. -1,5 Mio. Euro). Die IHK geht davon aus, dass die eigentliche Ertragssituation in diesen Beitragsjahren faktisch besser war, weshalb Nachzahlungspotentiale in der gesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2022

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 7 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderung der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigtes Jahresergebnis.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen besteht in 2022 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (454.000 Euro).

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Auflösungen zu Rückstellungen für Pensionen (372.000 Euro) sowie Rückstellungen für Beihilfen (316.000 Euro). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.410.000 Euro dar.

Andererseits fließen in diese Position die wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

zu 5. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 198.000 Euro gegenüber dem Vorjahr verringert.

zu 6. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 1.485.000 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. In dieser Summe sind 904.000 Euro an Verbindlichkeiten aus Beiträgen enthalten. Diese haben sich aus dem im November fakturierten Beitragslauf ergeben und werden im Rahmen der Veranlagung im Folgejahr verrechnet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 733.000 Euro.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 13 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen in Grundstücke und Gebäude sowie die Beschaffung von Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	Euro
Projekt Gebäude Lüneburg	806.079
Gebäudeerwerb Grapengießerstraße 51 (Nebenkosten)	61.352
Grundstückserwerb Arkadengang	194.763
Fahrzeuge	75.890
Hardware	50.076
Büromöbel	23.443
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	111.003
Gesamt:	1.322.606

zu 10. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 23.400 Euro. An Softwarelizenzen wurde in den neuen Online-Ausbildungsvertrag investiert, der mittlerweile flächendeckend allen Ausbildungsbetrieben angeboten wird. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes können im neuen IHK-Serviceportal erste gewerberechtliche Leistungen abgerufen werden.

zu 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2022 im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (75.000 Euro), die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

zu 12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	Euro
Erhöhung des Aktivwertes von Lebensversicherungen	92.537
Sonstige Ausschüttungen und Zinsen	32.967
Gesamt:	125.504

Insgesamt ergibt sich für 2022 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.357.000 Euro.

zu 15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands im Jahr 2022 beträgt -624.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.534.000 EUR (Vorjahr: 2.158.000 Euro).

CHANCEN

Die Ertragslage einer IHK ist – wie bereits ausgeführt – stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, und zwar in allen drei Ertragsbereichen: Beiträge, Gebühren und Entgelte. Aufschlussreich ist daher die IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2023 für das erste Quartal des Jahres:

Seit dem Herbst 2022 hellt sich das Konjunkturklima auf. Der Konjunkturklimaindikator war im ersten Quartal 2022 infolge des Krieges in der Ukraine abgestürzt. Denn die durch den Krieg ausgelösten Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe haben die Stimmung der regionalen Wirtschaft beeinträchtigt. Die schlimmsten Befürchtungen – etwa ein winterlicher Energienotstand – sind ausgeblieben. Zum Frühjahr 2023 hin stieg der IHK-Konjunkturklimaindikator, der sowohl die derzeitige geschäftliche Lage der Unternehmen als auch ihre Geschäftserwartungen abbildet, um acht Punkte an und erreichte einen Wert von 87. Damit konnte er seine im Vorquartal begonnene Erholung fortsetzen. Bis auf Großhandel und Industrie konnten alle befragten Wirtschaftszweige zum registrierten Indikatoranstieg beitragen. Ganz vorn positioniert sich einmal mehr die Dienstleistungswirtschaft mit einem sektoralen Konjunkturklimaindikator von 120, achtzehn Punkte mehr als im Vorquartal. Es folgt der Einzelhandel mit einem Indikatorstand von 93, einem Plus von 32 Punkten. Der Großhandel kommt auf einen sektoralen Konjunkturklimaindikator von 70 und muss als einziger Wirtschaftszweig einen geringfügigen Verlust von drei Indikatorpunkten verkraften. Der sektorale Indikatorwert der Industrie verharrt bei 82 Punkten und bleibt gegenüber dem Vorquartal unverändert.

Der frühjährliche Anstieg des Konjunkturklimaindiktors im Jahr 2023 ergibt sich aus nahezu konstanten Lagebeurteilungen sowie verbesserten Geschäftserwartungen der befragten Unternehmen. Ähnlich wie im Vorquartal zeigt sich die überwiegende Mehrheit der Betriebe mit ihrem derzeitigen Geschäftsverlauf durchaus zufrieden. So bezeichnen 20 Prozent ihre Geschäftslage als gut und 62 Prozent sehen sie immerhin als befriedigend an. 18 Prozent beurteilen ihre momentane Situation als schlecht. In die Höhe getrieben wird der Konjunkturklimaindikator durch die Rückmeldungen der Unternehmen zu ihren geschäftlichen Aussichten. Trotz der eingetretenen Verbesserung sind die Erwartungen der Unternehmen an die künftige Geschäftsentwicklung aber weiter von Skepsis geprägt. Aktuell rechnen immer noch 41 Prozent der befragten Unternehmen mit geschäftlichen Einbußen. Jedoch ist der Anteil der Betriebe, die meinen, ihr Geschäftsniveau halten zu können, mittlerweile auf 43 Prozent angewachsen. Und an eine Aufhellung ihrer Geschäftstätigkeit glauben inzwischen wieder 16 Prozent der Unternehmen.

Die mehrfachen Krisen im Jahr 2022 haben das Krisenbewusstsein geschärft. Es ist klar geworden, dass Deutschland in einer neuen Normalität angekommen ist. Resilienz und Versorgungssicherheit rücken stärker in den Fokus. Aufgrund einer neuen Lagebeurteilung werden vom Bund und den Ländern mehr Ressourcen für die innere und äußere Sicherheit zur Verfügung gestellt. Hoffnung macht, dass Deutschland den Bau von LNG-Terminals und die dadurch ermöglichte Diversifizierung der Energieimporte sowie durch gut gefüllte Gasspeicher zukünftig für Krisen besser gewappnet ist. Die LNG-Terminals sind zudem fähig, zukünftig den Import von grünem Wasserstoff aus aller Welt zu ermöglichen. Auch in Bezug auf Absatzmärkte für deutsche Exportprodukte wird die Diversifizierung der Handelsbeziehungen forciert. Um die Abhängigkeit vom Handelspartner China zu mindern, hat die Bundesregierung Initiativen gestartet, um die Wirtschaftsbeziehungen zu Schwellenländern wie Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien und Südafrika auszubauen. Es werden zudem bilaterale Handelsabkommen mit Kanada und Japan vorbereitet.

Als Chancen für eine solide Weiterentwicklung der IHK sieht die Geschäftsführung zwei strategische Projekte sowie eine akute aktuelle Entwicklung:

(1) Themenstrategie 2019 – 2023

Mit der ersten regulären Sitzung der Vollversammlung im März 2019 hat unsere IHKLW einen Strategieprozess eingeleitet, der die Leitlinien unserer Arbeit in den Jahren 2019 bis 2023 herausarbeiten sollte. Die Grundthemen lauten dabei „Fachkräfte sichern“, „Digitalisierung meistern“ und „Region zukunftsfähig aufstellen“. Unsere IHKLW hat auf dieser Grundlage eine strukturierte, breit legitimierte und kraftvolle Interessenvertretung und Unternehmensberatung in der aktuellen Vollversammlungsperiode angeboten. Dies soll unsere Position als starke Stimme der Wirtschaft in unserer Region weiter festigen. Nach #GemeinsamWirtschaftStärken war das Thema für 2022 #GemeinsamFachkräfteSichern. Im letzten Jahr der aktuellen Vollversammlung, 2023, wird die Vollversammlungswahl selbst das leitende Thema sein.

(2) Regionale Wirtschaft im Multikrisenmodus

Seit dem Frühjahr 2020 war die Corona-Krise ein zusätzliches Thema, das die IHK-Aktivitäten auch im Berichtsjahr 2022, allerdings mit deutlich sinkender Relevanz, beeinflusst hat. Viele Erfahrungen aus der Krisenbewältigung nehmen wir mit. Dies gilt für die Online-Produkte, die wir notgedrungen entwickelt und die sich zu einem großen Teil nachhaltig, auch für die Nach-Corona-Zeit, bewährt haben (Online-Beratungen und -Veranstaltungen, digitaler Zukunftstag, Online-Betriebsbesichtigungen, Online-Netzwerktreffen etc.). Allerdings hat die Corona-Krise auch den Fachkräftemangel in einigen Branchen nachhaltig forciert und 2022, insbesondere mit Blick auf China, zu weiteren Problemen bei Lieferketten geführt. Ab dem Frühjahr 2022 führten die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine zu weiteren Problemen – u.a. Energiekostensteigerungen, Lieferkettenengpässe und höhere Beschaffungskosten. In (Multi-)Krisenzeiten ist die IHK besonders gefordert. Insofern stellen sich aktuell in jedem Jahr neben dem Schwerpunktthema eine Vielzahl weiterer Themen. Eine hohe fachliche und organisatorische Reaktionsgeschwindigkeit ist für die IHKLW wichtiger denn je und kann durch die bereits vorhandene Projektmanagement- und Kooperationsstrukturen gewährleistet werden. Kernanliegen unserer IHKLW ist es dabei stets, bei der Bewältigung all dieser Krisen als verlässliche Partnerin unsere Mitgliedsbetriebe in Krisenzeiten erkennbar und erlebbar zu sein. Besonders eindrucksvoll gelang dies beispielsweise im Jahr 2022 mit einer Online-Veranstaltung des Teams International gemeinsam mit der AHK Ukraine. Aus dem Lüneburger IHKLW-TV-Studio wurde unter Corona-Bedingungen ein Austausch mit dem Geschäftsführer der AHK Ukraine gesendet. Direkt nach Ausbruch des Krieges konnten die IHK-Mitglieder so tagesaktuell einen Eindruck von den bedrückenden Ereignissen vor Ort erlangen. In der Folge wurden dann neue Austauschrunden mit den regionalen Stadtwerken oder energieintensiven Betrieben initiiert, um die Folgen der Energiekostensteigerungen für unsere Unternehmen besser abschätzen und auch abmildern zu können. Hier arbeiten die IHKLW-Teams der Unternehmens- und Politikberatung bis heute Hand in Hand. Basis dafür ist die IHKLW-interne Task-Force-Energiekrise, deren Mitglieder interdisziplinär zusammengesetzt sind. Ein konkretes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die neu kreierte Beratungstour **„Nachhaltig wirtschaften – Energiesicherheit planen“**. Fachleute der IHKLW besuchen IHKLW-Mitglieder und besprechen mit Ihnen gemeinsam mögliche Lösungswege, die individuell auf jedes Unternehmen zugeschnitten werden. Dabei zeigen die Experten mögliche Schritte und Maßnahmen, wie ein Unternehmen sich auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Energiewende vorbereiten kann. Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse wird weiterführende kostenfreie Unterstützung angeboten, indem Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft vermittelt werden.

(3) Digitalisierung der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation hat durch wichtige, strategische Beschlüsse im Jahr 2018 und 2019 den Grundstein für eine schlagkräftige Projekt- und Umsetzungsstruktur gelegt (Governance); entstanden ist nun die IHK Digital GmbH, die Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben zentral koordiniert. Damit rückt die Vision einer gemeinsamen Digitalisierung aller IHKs in greifbare Nähe. Dominierende Aufgabe in 2022 war die Entwicklung einer zentralen Plattform, mit der die IHKs gemeinsam alle Verwaltungsleistungen online anbieten und so die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes erfüllen können. Dabei stellen wir sicher, dass IHK-Leistungen nahtlos in die Verwaltungsportale des Bundes und der Länder einzubinden sind. Der Beginn des Rollouts ist für 2023 vorgesehen, nachdem ein Cyber-Angriff auf die IHK-Organisation im Sommer 2022 den Prozess gebremst hat. In der zweiten Hälfte 2022 stand die Wiederherstellung der IHK-Online-Systeme im Vordergrund.

Besonders hervorzuhebende Verbesserungen konnte unsere IHKLW mit der Modernisierung der Online-Eintragung von Ausbildungsverträgen in der ersten Jahreshälfte 2022 erzielen. Für das Jahr 2023 nehmen wir die Zielgruppen Auszubildende und Ausbildungsbetriebe in den Fokus, um hier weitere digitale Mehrwerte wie die Azubicard, die Online-Bereitstellung von Ergebnissen oder auch die Pflege von Ausbildungsdaten durch die Betriebe zu ermöglichen. Ergänzend starten wir mit der Umsetzung von Online-Prüfungen im Feld der beruflichen Zwischenprüfungen und bei Sachkundeprüfungen.

Bereits zu Jahresbeginn ging die neue Veranstaltungsmanagement-Lösung unserer Weiterbildung in Betrieb. Von der Online-Anmeldung über die Teilnahmebescheinigung bis zur Rechnungsstellung bildet sie einen geschlossenen digitalen Prozess ab.

RISIKEN

Geopolitischen Unsicherheiten drücken zu Beginn des Jahres 2023 auf die Stimmung. Denn Szenarien wie die mögliche Eskalation des Ukraine-Krieges oder eine Verschärfung des China-Taiwan-Konflikts lassen eine weitere Polarisierung der Weltmächte mit voraussehbaren Auswirkungen auf den globalen Handel befürchten. Hinzu treten Probleme wie der allgegenwärtige Personal- und Fachkräftemangel, der hohe Arbeitskosten zur Folge hat, die Inflation, die eine anhaltende Kaufzurückhaltung der Verbraucher mit sich bringt, die nach wie vor überbordenden Bürokratielasten oder die steigenden Zinsen. Die Ergebnisse der von der IHKLW durchgeführten Umfragen zeigen, dass in Sachen Krisenbewältigung noch längst keine Entwarnung angesagt ist. Die Belastungen für die regionale Wirtschaft bleiben enorm. An vorderster Stelle sind hier die Energiepreise zu nennen, die zwei Drittel der befragten Unternehmen als ein erhebliches Risiko für ihre Geschäftsentwicklung ansehen. Hier muss dringend Entlastung geschaffen werden, zumal ausländische Wettbewerber keine derartigen Preisexplosionen zu schultern haben.

Besorgt ist die regionale Wirtschaft, dass durch eine Verschärfung des Gebäude-Energie-Gesetzes und ein neuen Energieeffizienzgesetz voller Vorschriften und Verpflichtungen den Unternehmen zusätzliche Kosten aufgebürdet werden, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des Wirtschaftsstandortes Deutschland beeinträchtigen. All dies führt dazu, dass die Investitionsbereitschaft der regionalen Wirtschaft auch im Frühjahr 2023 verhalten bleibt. Im ersten Quartal 2023 gehen 18 Prozent der Unternehmen von einer Ausweitung ihrer Investitionsbudgets aus, immerhin 51 Prozent wollen bestehende Pläne unverändert umsetzen. 31 Prozent der

Betriebe planen dagegen, ihre Investitionen zusammenzuziehen. Auch im Hinblick auf ihre Beschäftigungsplanungen neigen sie derzeit zu vorsichtigem Abwarten.

In einem gänzlich anderen Bereich sieht die Geschäftsführung Risiken für die IHK-Organisation insgesamt: Der Digitalisierung der deutschen Verwaltungsleistungen im Zuge des OZG (Onlinezugangsgesetzes). Gelingt es unserer Organisation nur unzureichend gute, sichere und kundenorientierte Angebote und Verfahren hier zu etablieren, wird die Kompetenzzuschreibung der öffentlichen Hand in die Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft abnehmen. Das birgt die Gefahr, dass künftig der Staat selbst derlei Verfahren anbietet und damit die Bedeutung der Kammerorganisation abnimmt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung ist dies allerdings nicht zu erwarten.

Die Cyberattacke im Sommer 2022 konnte vom IHK CERT (Computer Emergency Response Team) aufgedeckt werden, bevor ein irreparabler Schaden oder Datenverlust entstehen konnte. Sie machte aber unmissverständlich klar, dass die IHK-Organisation Ziel hochprofessioneller Angreifer ist. Wir begegnen dieser Gefahr mit verschärften, organisationsweit verbindlichen Sicherheitsvorgaben und die Steigerung unserer Anstrengungen und Investitionen in diesem Bereich.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Chancen- und Risikenlage für unsere IHKLW als herausfordernd, aber weiter innerhalb des stabilen Umlagesatzes von 0,17% als handel- und gestaltbar. Die Eigenkapitalausstattung und die damit einhergehende Vermögenslage sichern auch in schwierigen und beitragsniedrigeren Jahren die Umsetzung der Vorhaben und Projekte und damit das umfassende (Expertinnen- und Dienstleistungs)Angebot für unsere Mitgliedsbetriebe.

PROGNOSE

Wie unter „Risiken“ ausgeführt, erwartet die Geschäftsführung schwierige Jahre für die regionale Wirtschaft, in denen allerdings weiterhin Chancen bestehen, den Mitgliedsunternehmen Lösungsangebote für deren Herausforderungen zu unterbreiten, Kompetenz in unseren Handlungsfeldern unter Beweis zu stellen und so die IHK-Legitimation weiter zu verbessern.

Dem beschriebenen Risiko im Zusammenhang mit dem OZG stehen gleichzeitig auch Chancen gegenüber. Nämlich dann, wenn es gelingt, die IHKLW auch bei den künftigen Portallösungen als Vorbild für gute Verwaltungslösungen und -angebote zu positionieren. Die IHK Digital GmbH ist dabei in stetem Kontakt mit den Landes- und Bundesbehörden und ist bereits heute als Kompetenzstelle gefragte Partnerin.

Die Beitragserträge erwarten wir für 2023 mit einem sprunghaften Anstieg, da wir Nachholeffekte aufgrund von Steuererklärungen beim Gewerbeertrag erwarten. Auch die Auswirkungen der geopolitischen Krise rund um den Russland-Ukraine-Krieg scheinen nicht in eine Rezession in Deutschland zu münden. Die Wirtschaft zeigt sich trotz eingeleiteter Zinswende und weltweiten Spannungen – auch in den Wirtschaftssystemen – überraschend robust; insbesondere am Arbeitsmarkt.

Aufwandsseitig halten wir wie dargestellt an einer voll funktionsfähigen, am Möglichmachen orientierten und die Zukunft aktiv gestaltenden IHK fest. Wir erweitern wieder unsere Präsenzformate, ohne aber Virtuellformate komplett abzuschaffen, sondern gestalten diese Multifunktionalität. Alle Verwaltungsleistungen unserer IHK (Außenwirtschaftsdokumente, Bescheinigungen, Vermittlerwesen etc.) werden weiterhin angeboten.

Wegen der Verbesserung der Ertragsseite und insbesondere des deutlich verbesserten Finanzergebnisses (Stichwort: Zinsaufwendungen sinken wegen des turn-arounds der Geldpolitik) gehen wir mittels des von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftsplans 2023 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 404.000 Euro aus, welcher der weiteren Unterstützung des Risikobudgets im Bauprojekt dienen soll.

Lüneburg, den 16. Mai 2023

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 6. Dezember 2018 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Kompetenzen, Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm sowie den Stellenbesetzungsplan abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 12. Oktober 2020).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2022 erfolgten vier Sitzungen der Vollversammlung sowie eine außerordentliche zum Projekt Gebäude Lüneburg. Die unterzeichneten Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan) sowie eine Sondersitzung zum Kreditgeschäft im Rahmen des Projekts Gebäude Lüneburg. Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2022 zu vier Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Außerdem trat die Anlagekommission zur ihrer jährlichen Pflichtsitzung als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW in 2022 zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor. Zusätzlich tagte die Anlagekommission angesichts des Russland-Ukraine-Kriegs am 24.02., 08.03. sowie 21.06.2022 zur Beratung der Performance der Fondssegmente.

Der Bauausschuss traf sich im Jahr 2022 sieben Mal, um aktuelle Sachstände des Bauprojekts zu erfahren und Entscheidungspunkte zu beraten und abzustimmen. Die Protokolle wurden uns sämtlich vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform BGB-Gesellschaft)
- Hauptgeschäftsführer der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Vorsitzender des Nordland-Autobahn-Verein e.V., Lüneburg
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V., Lüneburg
- Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V., Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG, Hamburg-Harburg
- Aufsichtsrat der IHK-GfI | IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
- Präsident des VLK | Verein Lüneburger Kaufleute e.V., Lüneburg (bis Juni 2022)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied der Gesellschafterversammlung Lüneburg Marketing GmbH, Lüneburg (bis Juni 2022)
- Vorstand und Mitgliederversammlung des IMH | Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V., Hamburg
- Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Leitung der Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg

Der Präsident nimmt diese Gremien aktiv wahr:

- Vollversammlung des DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
- Mitglied im DIHK-Mittelstandsausschuss, Berlin (bis Mai 2022)
- Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Präsident der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover

- Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- DIHK Board International, Berlin

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt sowohl ein Organisationsplan (Organigramm, letzte Aktualisierung April 2022) als auch ein Stellenbesetzungsplan vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt für das Jahr 2022 eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. März 2013 in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2022 wurde auf der Vollversammlung am 9. Dezember 2021 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2023 wurde auf der Vollversammlung am 8. Dezember 2022 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der IHK.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Eine Kreditüberwachung besteht aufgrund nicht vorhandener oder zeitlich stark befristeter Kredite nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt. Angesichts der Coronapandemie wurden Mahnfristen weit gefasst – wie insgesamt in der öffentlich-rechtlichen Infrastruktur.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die in 2020 und 2021 weltweit hochdynamische Pandemieentwicklung sowie die Aussetzung eines Beitragslaufs wegen rechtlicher Gründe zeigen, dass eine IHK über eine Art Risikovorsorge verfügen muss, damit heftige negative wirtschaftliche Entwicklungen ohne Beitragssatzschwankungen oder Leistungseindämmung ausgehalten werden können. Zur Abschätzung der Folgen derlei wirtschaftlicher Einschnitte bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und

leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

Daneben wird die IHK-Organisation und so auch die IHKLW ein Risikoerfassungstool der Firma CRISAM einführen, um ihre Risiken zusätzlich systematisch und auch IHK-übergreifend im Sinne einer lernenden Organisation zu erfassen und zu bewerten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und soweit angepasst?**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2022 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanager der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), in dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein internes Audit aufgebaut und mit den Jahren 2016 bis 2020 verstetigt. Dieses ist der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung vor, welcher nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

Die Investitionen und deren Finanzierung im Rahmen des Projekts „Weiterbau Gebäude Lüneburg“ sind in einem sog. Bauwirtschaftsplan dargestellt und durch die Vollversammlung in ihrer Sondersitzung am 3. Februar 2022 beschlossen worden. Ein externer Projektsteuerer controlled dieses Budget und gibt gegenüber der IHK quartalsweise einen Bericht ab. Er beachtet bei der Vergabe von (Planungs-)Dienstleistungen das Vergaberecht der IHK.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 4. Dezember 2014 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde auf Basis der Kreditbewilligung der Wirtschaftssatzung bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 4. Dezember 2014 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Videokonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber werden keine Niederschriften verfasst. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2022 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der THK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir in unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 32,8 %, während die Fremdkapitalquote 67,2 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen laufenden Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2022. Hinsichtlich des Gebäudes Am Sande wird auf den bestehenden Bauwirtschaftsplan verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für ein Projekt zur Integration Geflüchteter in Berufsbildung sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2022 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 167. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,8 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag beträgt 378 T€. Gemeinsam mit einem verbleibenden Überschuss aus Vorjahr von 798 T€ wird dieser mit dem Sonstigen Eigenkapital verrechnet und soll somit auf neue Rechnung vorgetragen werden. In Ansehung der zweckgebundenen Vermögenspositionen auf der Aktivseite ist diese Eigenkapitalausstattung angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Einfluss der Pensionszusagen sowie auf Grund der unterbliebenen Gewinnausschüttung des Spezialfonds. Er fällt jedoch geringer aus als im Wirtschaftsplan für 2022 geplant.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die IHK ist wegen des Bezugs zur Gewerbeertragslage direkt abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft. Diese lief in den letzten Jahren nahezu durchweg positiv – eingetrübt einzig durch die sogenannte Dieselthematik in der Automobilindustrie. Das änderte sich im Frühjahr 2020 schlagartig: Die Corona-Pandemie führte zum Lock-Down der Wirtschaft in einem großen Teil der

Welt. Globale Liefer-, Produktions- und Absatzketten sind gestört, teilweise nachhaltig. Das führte in Deutschland laut Prognosen zu einem Wirtschaftsrückgang mit Einbrüchen von knapp 4 % der Wirtschaftsleistung. Die IHK hat daher bereits geringere Erträge erzielt und prognostiziert auch für 2022 keine markante Verbesserung; zumal vor den ungewissen Aussichten auf die Weltwirtschaft angesichts der geopolitischen Verwerfungen (Ukraine-Russland-Krieg). Die Einbrüche mittels Anpassung von Beitrags- und Gebührentarifen wieder zu steigen, wäre angesichts der weiteren Belastung kontraproduktiv, mindestens in der Außendarstellung. Daher gilt es, die Reserven des Eigenkapitals oder die günstigen Konditionen bei Fremdkapital (ggf. sogar Nullzinsdarlehen möglich) zu nutzen, um die IHK bei Wahrung ihrer Aufgabenpalette durch diese Krise zu steuern. Es wird erst wieder für das Jahr 2023 mit einer Beruhigung gerechnet, da die Beiträge in aller Regel zwei Jahre nach der Geschäftstätigkeit der Unternehmen anfallen (wegen der allfälligen Steuererklärung und -bescheidung). Das Eigenkapital der IHK ist zudem so aufgestellt, dass trotz dieser Ertragsrückgänge in den Folgejahren eine Beitragserhöhung als vermeidbar gelten kann.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Gesellschaft:	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Sitz:	Lüneburg
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Satzung (gültig in der Fassung vom 15. September 2022) - Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. März 2019) - Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2020) - Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015) - Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019) - Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 9. Juni 2022)
Aufgaben:	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danzenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.</p>

Organe:	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vollversammlung- das Präsidium- der Präsident/die Präsidentin- der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung:	<p>Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.</p>
Präsidium:	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsident*innen, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none">- Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Hauptgeschäftsführer ist</p> <ul style="list-style-type: none">- Michael Zeinert <p>Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.</p>
Finanzierung:	<p>Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt.</p> <p>Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.</p>

- Geldanlage: In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.
- Steuer: Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

unverbindliches vorläufiges Ansichtsexemplar

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfsfassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter www.dierkes-partner.de/impressum/ zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://www.dierkes-partner.de/wp-content/uploads/Hinweise-zum-Datenschutz.pdf> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungshandlungen durchzuführen.

10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.